

zu gegenseitiger Hilfe, zu vertieftem Wissen, zu einem weiten Herzen, zu einem brüderlichen Leben in der einen wahrhaft universalen Gemeinschaft der Menschen!

Aufruf an alle

86. Ihr alle, die ihr den Ruf der notleidenden Völker gehört habt, ihr alle, die ihr euch müht, darauf zu antworten, ihr seid die Apostel einer guten und gesunden Entwicklung. Diese besteht nicht in egoistischem und um seiner selbst willen geliebtem Reichtum, sondern sie besteht in einer Wirtschaft im Dienst am Menschen, im täglichen Brot für alle, als Quelle der Brüderlichkeit und als Zeichen der Sorge Gottes.

Segen

87. Von ganzem Herzen segnen wir euch, und wir rufen alle Menschen guten Willens auf, sich euch brüderlich anzuschließen. Denn wenn Entwicklung der neue Name für Friede ist, wer wollte nicht mit ganzer Kraft daran mitarbeiten? Ja, wir laden euch alle ein, auf unseren Ruf der Sorge zu antworten, im Namen des Herrn.

Aus dem Vatikan, am Osterfest, dem 26. März 1967

PAULUS PP VI.

¹ Vgl. Acta Leonis XIII., t. XI (1892) 97–148. — ² Vgl. AAS 23 (1931) 177–228. — ³ Vgl. AAS 53 (1961) 401–464. — ⁴ Vgl. AAS 55 (1963) 257 bis 304. — ⁵ Vgl. besonders: Rundfunkbotschaft vom 1. Juni 1941 zum 50jährigen Jubiläum von *Rerum novarum*: AAS 33 (1941) 195–205; Weihnachtsbotschaft 1942: AAS 35 (1943) 9–24; Ansprache an eine Gruppe von Arbeitern anlässlich der jährlichen Gedenkfeier von *Rerum novarum* am 14. Mai 1953: AAS 45 (1953) 402–408. — ⁶ Vgl. Enzyklika *Mater et magistra*, 15. Mai 1961: AAS 53 (1961) 440. — ⁷ *Gaudium et Spes* Nr. 63–72; AAS 58 (1966) 1084–1094. — ⁸ *Motu proprio Catholicam Cbristi Ecclesiam*, 6. Januar 1967: AAS 59 (1967) 27. — ⁹ Enzyklika *Rerum novarum*, 15. Mai 1891: Acta Leonis XIII., t. XI (1892) 98. — ¹⁰ *Gaudium et Spes* Nr. 63, § 3. — ¹¹ Vgl. Luk. 7, 22. — ¹² *Gaudium et Spes* Nr. 3, § 2. — ¹³ Vgl. Enzyklika *Immortale Dei*, 1. November 1885: Acta Leonis XIII., t. V (1885) 127. — ¹⁴ *Gaudium et Spes* Nr. 4, § 1. — ¹⁵ L.-J. Lebreton OP, *Dynamique concrète du développement (Economie et Humanisme)* (Paris 1961), Les Editions Ouvrières, 28. — ¹⁶ 2 Thess. 3, 10. — ¹⁷ Vgl. J. Maritain, *Les conditions spirituelles du progrès et de la paix*, in: *Rencontres des cultures à l'UNESCO sous le signe du Concile œcuménique Vatican II* (Paris 1966) Mame 66. — ¹⁸ Vgl. Matth. 5, 3. — ¹⁹ Gen. 1, 28. — ²⁰ *Gaudium et Spes* Nr. 69, § 1. — ²¹ 1 Joh. 3, 17. — ²² De Nabuthé (Über Naboth) c. 12, n. 53 PL 14, 747 — vgl. R. Palanque, *Saint Ambroise et l'empire romain* (Paris 1953) de Brocard, 336 ff. — ²³ Brief an die Soziale Woche in Brest, in: *L'homme et la révolution urbaine* (Lyon 1965) Chronique sociale, 8 f. — ²⁴ *Gaudium et Spes* Nr. 71, § 6. — ²⁵ Vgl. ebd. nr. 65, § 3. — ²⁶ Enzyklika *Quadragesimo anno*, 15. Mai 1931: AAS 23 (1931) 212. — ²⁷ Vgl. z. B. Collin Clark, *The conditions of economic progress* (London 1960) Macmillan & Co. (New York) St. Martin's Press 3–6. — ²⁸ Brief an die Soziale Woche in Lyon, in: *Le travail et les travailleurs dans la société contemporaine* (Lyon 1965) Chronique sociale, 6. — ²⁹ Vgl. z. B. M.-D. Chenu OP, *Pour une théologie du travail* (Paris 1955) Editions du Seuil. — ³⁰ *Mater et magistra*: AAS (1961) 423. — ³¹ Vgl. z. B. Oswald v. Nell-Breuning SJ, *Wirtschaft und Gesellschaft* Bd. 1 Grundfragen (Freiburg 1956 - Herder) 183 bis 184 — ³² Eph. 4, 13. — ³³ Vgl. z. B. M. Larrain Errazuriz, Bischof von Talca (Chile), früherer Präsident der CELAM, *Hirtenschreiben über die Entwicklung und den Frieden* (Paris 1965) Pax Christi. — ³⁴ *Gaudium et Spes* Nr. 26, § 4. — ³⁵ *Mater et magistra*: AAS 53 (1961) 414. — ³⁶ *L'Observatore Romano*, 11. September 1965. — ³⁷ Vgl. Matth. 19, 6. — ³⁸ *Gaudium et Spes*, Nr. 52, § 2. — ³⁹ Vgl. ebd. Nr. 50–51 (und Nr. 14), Nr. 87, § 2 und 3. — ⁴⁰ Ebd. Nr. 15, § 3. — ⁴¹ Matth. 16, 26. — ⁴² *Gaudium et Spes* Nr. 57, § 3. — ⁴³ Ebd. Nr. 19, § 2. — ⁴⁴ Vgl. z. B. J. Maritain, *L'humanisme intégral* (Paris 1936) Aubier. — ⁴⁵ H. de Lubac SJ, *Le drame de l'humanisme athée* (Paris 1945) Spes, 10. — ⁴⁶ *Pensées*, ed. Brunshvick Nr. 434 — Vgl. M. Zundel, *L'homme passe l'homme* (Kairo 1944) Editions du lien. — ⁴⁷ Ansprache an Vertreter der nichtchristlichen Religionen, 3. Dezember 1964: AAS 57 (1964) 132. — ⁴⁸ Jak. 2, 15 f. — ⁴⁹ Vgl. *Mater et magistra*: AAS 53 (1961) 440. — ⁵⁰ Vgl. AAS 56 (1964) 57–58. — ⁵¹ Vgl. Encicliche e Discorsi di Paolo VI (Rom 1966) ed. Paoline, t. IX., 132 bis 136. — ⁵² Vgl. Luk. 16, 19–31. — ⁵³ *Gaudium et Spes* Nr. 86, § 3. — ⁵⁴ Luk. 12, 20. — ⁵⁵ Botschaft an die Journalisten in Begleitung des Heiligen Vaters auf der Reise nach Bombay, 4. Dezember 1964: AAS 57 (1965) 135. — ⁵⁶ Vgl. AAS 56 (1964) 639 f. — ⁵⁷ Vgl. Acta Leonis XIII., t. XI (1892) 131. — ⁵⁸ Vgl. ebd. 98. — ⁵⁹ *Gaudium et Spes* Nr. 85, § 1. — ⁶⁰ Enzyklika *Fidei donum*, 21. April 1957: AAS 49 (1957) 246. — ⁶¹ Matth. 25, 35–36. — ⁶² Mark. 8, 2. — ⁶³ Ansprache Johannes' XXIII. anlässlich der Überreichung des Balzanpreises, 10. Mai 1963: AAS 55 (1963) 455. — ⁶⁴ AAS 57 (1966) 896. — ⁶⁵ Vgl. Enzyklika *Pacem in terris*, 11. April 1963: AAS 55 (1963) 301. — ⁶⁶ AAS 57 (1965) 880. — ⁶⁷ Vgl. Eph. 4, 12; *Lumen Gentium* Nr. 13. — ⁶⁸ Vgl. *Apostolicam Actuositatem* Nr. 7, 13–24. — ⁶⁹ Luk. 11, 9.

Aus der Ökumene

Gefährdete Einheit der EKD

In unserem von politischen Sorgen belasteten öffentlichen Bewußtsein sind Ereignisse von geistlicher Potenz selten und darum ernst zu nehmen. Ein solches Ereignis ist die Tagung der neugewählten Synode der „Evangelischen Kirche in Deutschland“ geworden, die seit den Gesetzen von Bethel 1963 getrennt, aber „synchronisiert“ beraten und beschließen muß (vgl. zur letzten Synode der EKD von 1965: Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 364 f. und 701 f.). Unter dem lastenden und ständig zunehmenden Druck dieser politisch erzwungenen Aufspaltung ist darum das Hauptthema jeweils von neuem die „Bewahrung der Einheit“. Aber die Synode hat es nicht leicht, den Verfechtern eines totalitären Säkularismus in der „DDR“ einen überzeugenden Beweis des Geistes für die Notwendigkeit dieser Einheit zu erbringen.

Geschichtliche Imponderabilien

Denn es hängt der geschichtlichen Tradition des deutschen Protestantismus nun einmal an, daß er sich von jeher unter Landesherrschaften gefügt hat und daß es ihm nur mühsam gelang, über den Deutschen Evangelischen Kirchenbund von 1922 die politische Form des Deutschen Reiches halbwegs auszufüllen, ohne die konfessionell vertiefte Föderation preiszugeben. Die „Deutsche Evangelische Kirche“ des Naziregimes von 1933, der sich die „Bekennende Kirche“ erfolgreich widersetzte, war bereits eine typische Staatskirche nach dem ideologischen Rezept

Hitlers. Und die föderalistische Neugliederung der „Evangelischen Kirche in Deutschland“ von 1945 bzw. 1948, auf die sich diesmal als Faktum die Teilsynode in Fürstenwalde berief, war trotz aller Ablehnung politischer Zwänge aus West und Ost insofern auch ein Politikum, als sie sich als der „Mund“ des zerrissenen deutschen Volkes, ja zuweilen als die einzige Repräsentation seiner Einheit fühlte (so O. Dibelius).

Diesem nicht eigentlich kirchlichen Anspruch stand entgegen, daß die EKD ein Bund bekenntnisbestimmter unierter, lutherischer und reformierter Kirchen blieb, in welchem nur die Lutheraner ihre VELKD ausbauten. Bis heute gibt es formell keine Abendmahlsgemeinschaft, und der Rat der EKD ist nicht im eigentlichen Sinne „Kirchenleitung“, er nimmt nur gemeinsame Angelegenheiten der 26 Gliedkirchen wahr. Das Bekenntnis zur Einheit ist also nicht rein dogmatisch begründet. Man darf diese Vorgeschichte nicht unbeachtet lassen, die bis in die letzte Synode hineinwirkt, will man den Zynismus verstehen, mit dem diesmal das Ulbricht-Regime zur Abrundung seiner Souveränitätsansprüche die EKD zerreißen wollte. Daß die Synode dennoch vorerst ihre geistige Einheit zu wahren wußte, verdankt sie den an „Irrlehre“ grenzenden Argumenten der kirchlichen Parteigänger Ulbrichts, auf die man das Bekenntnis von Barmen (1934) anwenden konnte. Das eigentümliche neue Bekenntnis ist zugleich ein Test dafür, ob die sehr fachliche Sprache der EKD-Theologie, die selbst für Katholiken schwer zu verstehen ist, von der SED respektiert werden wird oder ob man

sie konsequent als „NATO-Camouflage“ verdächtigen kann, um die gewünschten Folgerungen zu ziehen.

Der Spalterplan der SED

Der Spalterplan der SED geht letztlich auf eine Rede Ulbrichts vom 22. September 1966 zurück. Nach „Evangelische Welt“, die ausführlich über die Situation in der „DDR“ um die Jahreswende berichtet hatte (Nr. 2 vom 16. 1. 67, S. 14—16), dürfte es sich um eine „kirchenpolitische Grundsatzklärung“ handeln, die ihm von einem begrenzten Kreis von Parteichristen und Pfarrern mit betontem Bekenntnis zum „sozialistischen Nationalbewußtsein“ nahegelegt sein dürfte (Gerald Götting, Propst Scheidung, Pfarrer Arnold usw.). Ulbricht erklärte: „Es hat sich eine Lage entwickelt, die zu der Feststellung zwingt: In Deutschland gibt es mehrere Richtungen in der Kirche; ich möchte sogar sagen, daß es mehrere Kirchen gibt. Es gibt eine Kirche, die in christlicher Verantwortung die Grundsätze des Humanismus achtet und verbreitet. Das ist die Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik. Es gibt in Westdeutschland eine große Zahl Christen und Geistliche, die sich von der Idee des Humanismus leiten lassen, und daneben gibt es Bischöfe, die sich der Militärkirche verschworen haben...“ Diese Erklärung zielt letztlich darauf ab, das Reformationsjubiläum von 1967 und die „Nationwerdung der DDR“ zu verschmelzen.

Die Exposition dieses weitgesteckten Planes fand anläßlich der beiden Regionalsynoden für Berlin-Brandenburg Anfang Januar 1967 statt. Es galt neben der Wahl der Präsidenten wie der Kirchenleitungen die seit Rücktritt von Bischof Dibelius offengebliebene Frage zu lösen, wer im Ostteil der Kirchenprovinz der zuständige Bischofsverweser für den in Berlin-West amtierenden Bischof Kurt Scharf sein sollte. Diese Lücke wurde bereits eine Woche vor Zusammentritt der Synode geschlossen durch die Wahl des Generalsuperintendenten Albrecht Schönherr von Eberswalde. Dieser Kandidat war vorher Leiter des sog. „Weißenseer Arbeitskreises“, einer Gemeinschaft von Pfarrern, die weitgehend radikale Thesen von Karl Barth, z. B. die Ablehnung der Kindertaufe, verfechten und der Prager Friedenskonferenz nahestehen. Schönherr nahm dieses neue Amt an, aber er distanzierte sich sofort vom Weißenseer Arbeitskreis und bezeichnete es als seine Hauptaufgabe, in Zusammenarbeit mit Bischof Scharf die Einheit der Kirche zu wahren. Doch es wurde von vornherein klargestellt, daß Scharf „nicht weisungsberechtigt“ sei. Insofern wurde eine weitere Lockerung eingeleitet. Schönherr begrüßte es allerdings, daß im Weißenseer Arbeitskreis der Versuch gemacht werde, „als Christen mit der Situation fertig zu werden, in der wir hier sind“. Die Kirche müsse sich in ihrer Aufbauarbeit mit neuen Methoden der Welt anpassen, die vom Sozialismus bestimmt sei, um die hier und an keiner anderen Stelle fälligen Antworten zu finden.

Sachliches Verhältnis zur „DDR“

Diese Haltung entsprach nicht ganz dem Vorhaben der kirchlichen Propagandisten des Ulbrichtkurses. Einer der Haupttreiber, Prof. Hanfried Müller von der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität, hatte Bischof Scharf vorgeworfen, er wolle mit der beabsichtigten Wahrung der Einheit der EKD die Hallstein-Doktrin auf kirchlichem Boden praktizieren, was Scharf zu einem glaubwürdigen Dementi und zu der Bereitschaftserklärung

nötigte, die „DDR“ als Staat anzuerkennen. Trotzdem mußte er sich von einem Mitglied des Weißenseer Kreises, Pfarrer Gerhard Bassarack, den Vorwurf „objektiver Selbstverlogenheit“ und der Demagogie machen lassen. Der neue Bischofsverweser Schönherr hat daher u. a. die Aufgabe, diese vergiftete Atmosphäre durch ein, wie er sagte, sachliches Verhältnis zum Staat zu reinigen. Es blieb dabei, daß Bischof Scharf zwar als Bischof beider Regionalsynoden anerkannt wurde, daß aber Schönherr volle Selbständigkeit erhielt, um das jeweils Erforderliche in brüderlichem Einvernehmen zu tun. Scharf gab nach Beendigung der Synodaltagungen die Parole aus: „Wir sind eine Einheit geblieben!“ Dagegen diskutierte die Ostsynode heiß die Frage der Zuständigkeiten ihres Bischofsverwesers, und die Presseorgane der „DDR“ bemühten sich sogleich, Schönherr auf einen Kurs der Isolierung festzulegen. Der Kampf endete damit, daß Schönherr den Staatssekretär für Kirchenfragen in Pankow, Seigewasser, aufsuchte und auch von ihm empfangen wurde, womit zum erstenmal seit Februar 1966 wieder ein Kontakt zwischen Kirche und Staat hergestellt war.

Vorbereitung des nächsten Schrittes

Lange vor dem Zusammentritt der neuen EKD-Synode am 2. April begann die propagandistische Vorbereitung des nächsten Schrittes. Am 10. Februar 1967 forderte der Vorsitzende der Ost-CDU, Gerald Götting, in Jena die Bildung einer „freien und unabhängigen evangelischen Kirche in der DDR“, die mit „der NATO-verpflichteten Kirche in Westdeutschland“ nicht in einem Atem genannt werden dürfe. Er warnte alle kirchlichen Kreise „bei uns“, weiterhin von einer Einheit der EKD zu sprechen. Damit war die Katze aus dem Sack gelassen, aber ohne jeden sichtlichen Erfolg.

Schon Mitte März 1967 stellte Bischof Scharf in einem Briefwechsel mit Bischof Jänicke von Magdeburg klar, daß die EKD keine Hallstein-Doktrin praktiziere, sondern daß sie jederzeit bereit sei, die „DDR“ anzuerkennen und wieder Beziehungen zu ihr aufzunehmen. Die EKD kenne auch keinen „Alleinvertretungsanspruch“ der Bundesrepublik. Einen Tag später erklärten die Bischöfe Johannes Jänicke, Magdeburg, Niklo Beste, Schwerin, und Hans Joachim Fränkel, Görlitz, vor ihren Synoden, daß sie den Spaltungsforderungen von „DDR“-Politikern nicht folgen könnten, sondern an der Gemeinschaft mit den westlichen Landeskirchen in der EKD festhalten wollten (epd, 16. 3. 67). Die Kirche sei keine politische Größe, und es bestehe kein zwingender Grund, das brüderliche Gespräch abzubrechen. Dabei kamen sie auf die Barmer Theologische Erklärung von 1934 zurück, in welcher bekannt worden war, daß die Kirche keine Ansprüche fremder Herren anerkennen könne, sondern nur dem Einen Herrn, Christus, Gehorsam schulde. Die Tragweite dieser Glaubenserklärung wurde erst während der kommenden Synode erkennbar.

Verlegung der Synode-Ost nach Fürstenwalde

Auf dieses Bekenntnis zur Einheit der EKD antwortete Pankow mit der Erklärung, daß die Durchführung der Teilsynode Ost nach dem üblichen Verfahren in Berlin-Weißensee nicht gewährleistet werden könne. Der Rat der EKD beschloß daraufhin, einen Ortswechsel als „äußerste Grenze“ des Nachgebens vorzunehmen. Die Synode-Ost wurde nach Fürstenwalde an der Spree einberufen (epd, 18. 3. 67) und beizeiten dafür gesorgt, daß

ein System von Kurieren über die große Entfernung von Berlin-Spandau nach Fürstenwalde den für gemeinsame Beschlüsse erforderlichen Kontakt aufrechterhalten konnte. Ein Verbot für die 42 der insgesamt 120 neuen Synodalen, in Fürstenwalde zu tagen, wagte das Regime nicht. Anscheinend hoffte man in Pankow darauf, daß die Einheit der EKD an den Personalfragen, u. a. an der Wahl des neuen Ratsvorsitzenden, scheitern werde. Man wußte, daß diesmal nicht mehr Scharf allein kandidieren werde. Das hatte keineswegs rein politische Gründe, obwohl auch diese mit im Spiel waren.

Da die EKD ein „Bund bekenntnisbestimmter Landeskirchen“ ist mit einer starken Gruppe der Lutheraner in Gestalt der VELKD, war es ein ungeschriebenes Gesetz, daß nach der Amtsführung des ersten Ratsvorsitzenden, O. Dibelius, der aus der Kirche der Union stammte, ein echter Lutheraner von der VELKD an die Reihe kommen müßte. Nach diesem Gesetz ist nicht verfahren worden. Auf Dibelius folgte Scharf, auch er ein Unierter, weil 1961 eine begründete Hoffnung bestand, daß durch die Person von Scharf, der Staatsangehöriger der „DDR“ ist und in Ost-Berlin wohnte, die Einheit der EKD am sichersten gewährleistet werden könnte. Diese Hoffnung war ein Irrtum, wie sich alsbald herausstellte, als Scharf die Rückkehr nach Ost-Berlin verweigert wurde. Aber er war nun einmal gewählt, und die Wahl galt. Doch bei der neuen Synode, die 1967 zusammentrat, würde mit Sicherheit ein Lutheraner der VELKD herausgestellt werden, um so mehr, als Scharf für einen kirchenpolitischen Kurs die Verantwortung trägt, den man die prophetische Verkündigung durch Denkschriften nennen kann.

Prophetie oder „Zwei Reiche“?

Es war, wie jeder Kenner der Geschichte der Bekennenden Kirche weiß, die Fortsetzung jener Bezeugung des prophetischen Amtes der Kirche, die mit der Denkschrift an Hitler vom Jahre 1936 über die KZs begann. Man erinnert sich, daß in den letzten Jahren die Denkschriften über die Eigentumsfrage und über die Vertriebenen von sich reden machten. Letztere rief erhebliche Widerstände hervor (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 699f.). Man weiß auch, daß der Rat eine Friedensdenkschrift in Auftrag gegeben hatte, von der über einige Vorarbeiten hier berichtet wurde (vgl. u. a. den Bericht „Weltgemeinschaft durch Wissenschaft und Technik“: Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 523 ff.), ferner die Rede des Kirchentagspräsidenten Richard v. Weizsäcker vom 30. Dezember 1966 (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 138). Als weiteres Dokument sei hier einstweilen das Studienheft des 13. Deutschen Evangelischen Kirchentages erwähnt, das unter dem Titel „Der Frieden ist unter uns“ erschienen ist (mit hervorragenden Studien zur Friedensfrage u. a. von Hans Hermann Walz und von Wolf Häfele unter dem Titel: „Geplante Zukunft. Der Beitrag der Wissenschaft zum Frieden“, Kreuz-Verlag 1967, 64 S.). Diese Versuche einer direkten politischen Prophetie waren den Lutheranern von jeher des kalvinistischen Geistes bzw. mangelnder Unterscheidung der „Zwei Reiche“ verdächtig. Unter diesem Gesichtspunkte bestand also besondere Veranlassung, den alten Vorkämpfern der „Bekennenden Kirche“ im Rat der EKD Zügel anzulegen, z. B. durch die Wahl eines Lutheraners zum Vorsitzenden des Rates. Es war anfangs viel davon die Rede, daß der stellvertretende Vorsitzende des Rates, Landesbischof Hanns Lilje, Hannover, für den Vorsitz kandidieren

werde. Angesichts dieser Eventualität konnte man in Pankow frohlocken, denn Lilje hatte sich durch politische Äußerungen gegen die „DDR“ belastet.

Infolgedessen trommelte die kirchliche Mannschaft der SED Ende März kurz vor Eröffnung der Synode in der SED-Presse für die Gründung einer von jeder westlichen Bevormundung unabhängigen evangelischen Kirche der „DDR“. Oder man argumentierte: Nur wenn die politischen Beziehungen zwischen Bonn und der „DDR“ normalisiert würden, könne es auch zu einer Normalisierung zwischen den beiden Kirchen in der EKD kommen. Über alle diese Agitationen gingen die Verhandlungen der Synode hinweg. Der Zusammentritt der beiden Teilsynoden erfolgte programmgemäß am Sonntag, dem 2. April 1967, mit den Eröffnungsgottesdiensten in Berlin-Spandau bzw. in Fürstenwalde.

Ein umfangreiches Sachprogramm

Der bereits Mitte März als Drucksache erschienene Rechenschaftsbericht des Rates der EKD legte ein umfangreiches Sachprogramm vor, das aber nur ungenügend diskutiert werden konnte. Es seien hier wenigstens die Hauptpunkte erwähnt, weil sie die Arbeit des neugewählten Rates bestimmen werden: 1. Überwindung der „Schlagwort-Theologie“ im Streit um die Auslegung der Bibel zwischen Exegeten und Bekenntnisbewegung. 2. Entscheidung über die künftige Taufpraxis bzw. die Verweigerung der Kindertaufe bei ungesicherter christlicher Erziehung der Kinder. 3. Überwindung der Gegensätze über Zeitpunkt und Verpflichtung der Konfirmation. 4. Klärung des Streites über die gültigen sexualethischen Normen. 5. Klärung des Verhältnisses von Kirche und Staat in der Bundesrepublik (Kirchensteuer, Religionsunterricht usw.) und schließlich Beendigung der verbliebenen Unklarheiten über eine volle Abendmahlsgemeinschaft in der EKD, zu der sich bisher nur 15 Gliedkirchen bereit erklärt haben.

Besondere Rechenschaftsberichte legten Präses Scharf und Bischof Krummacher, Greifswald, nach der Konstituierung der Synoden am 3. April ab. Scharf unterstrich die öffentliche Verantwortung der Kirche, die sie durch ihre Denkschriften wahrgenommen habe als „zentrale Botschaft von Sündenvergebung und Versöhnung, umgesetzt in Seelsorge“. Nach seiner Ansicht sei die geistige Situation in der Welt und in Deutschland nicht kirchenfeindlich. Die Kirche werde gehört. Besonderen Wert legte er darauf, daß die EKD ihre innere Struktur überprüfen müsse. Er meinte vor allem die Herstellung voller Abendmahlsgemeinschaft und wohl die Überwindung der Bekenntnisunterschiede, womit er den Widerstand der Lutheraner erweckte. Bemerkenswert ist, daß Scharf die Hoffnung aussprach, es möge bald zu einer besseren Regelung bei der Traupraxis gemischter Ehen kommen, als sie zur Zeit bestehe: „Der deutsche Episkopat verhält sich in diesem für das gegenseitige Verhältnis besonders neuralgischen Feld weniger entgegenkommend als zum Beispiel der holländische und französische Episkopat.“ Im Unterschied zu früheren Erklärungen gab er ferner der Hoffnung Ausdruck, daß es nach der neuen Zusammenarbeit von Protestanten und Katholiken bei der Bibelübersetzung eines Tages auch in Deutschland zu einer gemeinsamen Bibel kommen werde.

Zum großen Bekenntnis wurde der Bericht von Bischof Krummacher vor der Teilsynode in Fürstenwalde. Die Grundordnung und die elastische Gesetzgebung habe es

beiden Teilen ermöglicht, ihre Entscheidungen in voller Freiheit zu treffen, ohne die Einheit aufzugeben. Die Kirche habe keine Veranlassung aus rein säkularen Gründen sich zu trennen, um so weniger als heute im ökumenischen Zeitalter die Kirchen auf dem Wege sind, sich zu vereinigen und politische, rassische wie soziale Unterschiede zu überwinden: „Es wäre ein Anachronismus in unserem ökumenischen Zeitalter und ein Rückfall in überwindene Zeiten des Staatskirchentums, wenn wir ausgerechnet im Mutterlande der Reformation auf die uns geschenkte und durch das Schuldbekenntnis von 1945 (in Stuttgart) in geistlicher Tiefe neugewachsene Gemeinschaft von uns aus verzichten würden.“ Darum sei es heute nicht mehr eine pragmatische Frage, die man so oder so lösen könne, sondern „eine Frage des Glaubensgehorsams“, ob wir an der Einheit der EKD festhalten oder nicht.

Die Neuwahlen von Rat und Präses

Ohne wesentliche Schwierigkeiten wurden die Wahlen für den Präses der Synode und den von 12 auf 15 Mitglieder heraufgesetzten Rat der EKD vollzogen. Präses wurde wieder Ministerialdirigent Puttfarcken, Wiesbaden, und als Vertreter für die Ostsynode Superintendent Figur. Vom alten Rat hatten auf die Wiederwahl verzichtet Landesbischof Beste, Schwerin, Altbischof Haug, Stuttgart, Bundesminister Heinemann und Oberkirchenrat Riedel, München. Die außer dem Präses der Synode neugewählten 14 Mitglieder des Rates der EKD sind: Fabrikant Bauer, Fulda, Präses Beckmann, Düsseldorf, Präses Wilm, Bielefeld, die Landesbischöfe Dietzfelbinger, Bayern, Krummacher, Pommern, Lilje, Hannover, Noth, Sachsen, Scharf, Berlin, und Wölber, Hamburg, ferner Oberin Lundbeck, Ludwigslust i. Mecklenburg, Landessuperintendent Smidt, Lippe, der Moderator der Reformierten, W. Niesel, der Leiter des Predigerseminars Wittenberg, Wätzell, und Vizepräsident Weber, Stuttgart. Diese Wahlen erfolgten gleichzeitig in Spandau wie in Fürstenwalde.

Schwierigkeit machte die Wahl des Ratsvorsitzenden. Der Nominierungsausschuß hatte sowohl Lilje wie Scharf vorgeschlagen, aber Scharf verweigerte eine Kandidatur neben Lilje, und Lilje, so war aus Fürstenwalde bald zu erfahren, würde nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten. So mußten sich die Lutheraner eine andere Lösung überlegen.

Nicht sehr überraschend fiel die Wahl auf Landesbischof Hermann Dietzfelbinger, nach Lilje der nächstangesehene lutherische Kirchenführer, politisch völlig unbelastet, stark engagiert im Lutherischen Weltbund mit seinem Ökumenischen Institut in Straßburg und als Beauftragter des Rates für das Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche. Dietzfelbinger steht im 58. Lebensjahr, er ist seiner Herkunft nach ein strenger Lutheraner, der die Augsburger Konfession weder an eine evangelische Union noch an die katholische Kirche preisgeben wird. In Fragen der praktischen Seelsorge ist er jedoch aufgeschlossen. Von den insgesamt 146 Stimmen der beiden Teilsynoden erhielt Dietzfelbinger immerhin 129, das ist eine sehr breite Vertrauensbasis. Man darf allerdings nicht übersehen, daß der Ratsvorsitzende nur der Vorsitzende eines Rates, nicht aber Inhaber eines „Petrusamtes“ ist. Er kann vieles verhindern, was den Lutheranern zu weit geht, er kann auch pastorale Initiativen ergreifen, bleibt aber immer gebunden an die Zustimmung eines Rates, dessen stellvertretender Vorsitzender nunmehr nicht Lilje, sondern Scharf heißt, der mit 118 von 139 abgegebenen Stimmen

zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt wurde. Es versteht sich, daß Bischof Dietzfelbinger die Grundordnung der EKD orthodox föderalistisch auslegen wird.

Dogmatischer Höhepunkt

Den wesentlichen geistlichen Beitrag hat die Kundgebung der Teilsynode von Fürstenwalde erbracht. Sie wurde auch in Spandau verlesen und mit großem Beifall aufgenommen. Der umfangreiche Text ist deshalb von Bedeutung, weil sich nunmehr die Reaktionen des „DDR“-Regimes gegen dieses Dokument bzw. gegen Bischof Krummacher wenden. Ohne dem Tenor oder Aufbau der Barmer Theologischen Erklärung äußerlich zu folgen, ist die Substanz des Dokuments ihre Anwendung auf die Lage von 1967 einem Totalitarismus gegenüber, der die Kirche unter ein bestimmtes „Gesellschaftssystem“ vereinnahmen will. Demgegenüber wird erklärt:

„Die Evangelische Kirche in Deutschland besteht . . . Wir können nicht erkennen, daß der Herr die Evangelische Kirche nicht mehr brauchen will, seinen Auftrag auszuführen, das Evangelium allem Volke zu verkünden.“ Es heißt ferner: „Die Kirchen der EKD sind beieinander. Unser evangelisches Bekenntnis weist uns an, kirchliche Gemeinschaft nur dann aufzukündigen, wenn der Bruder in Irrlehre oder Ungehorsam gegen den Herrn der Kirche beharrt. Diese Gründe zu einer Trennung liegen nicht vor.“ Damit ist der Begriff der „Irrlehre“, den neuerdings auch die Bekenntnisbewegung verwendet (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 141 f.), zunächst negativ angewendet. Im weiteren dient er auch als Waffe gegen die SED bzw. gegen ihre kirchlichen Agenten wie Pfarrer Bassarack: „Die Kirchen werden aufgefordert, ihre Einheit in der EKD aufzugeben, weil sie sonst den Menschen, die in zwei entgegengesetzten Gesellschaftsordnungen leben, nicht mehr dienen können.“ Nun heißt es in der Diktion von Barmen: „Damit wird die Gesellschaftsordnung zur Herrin über den Christusdienst gemacht. Gerade dadurch wird der Christusdienst verhindert . . .“, denn er gilt den Menschen in jeder Gesellschaftsordnung. Also bestehe kein Grund, die Gemeinschaft der EKD zu zerschneiden. Es wird verwiesen auf die gemeinsamen Glaubenserfahrungen der letzten Jahrzehnte, auf die ökumenische Bewegung und die Pflicht, füreinander Verantwortung zu tragen, ohne sich gegenseitig zu bevormunden: „Wir werden uns gegenseitig so weit freizugeben haben, daß wir unserem Auftrag in dem Teil Deutschlands, in dem wir leben, gerecht werden.“

Ein Schönheitsfehler an den Beschlüssen der Doppelsynode ist auch die Zurückhaltung der Evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen. Bekanntlich legte Bischof Mitzenheim stets besonderen Wert auf ein gutes Verhältnis zu der „wunderlichen Obrigkeit“ in Pankow, und er wurde auch von Ulbricht nach Kräften darin gestützt. Die Thüringer wollten in Fürstenwalde eine Neuorganisation der EKD erreichen, die alle kirchlichen Zuständigkeiten aufteilt und nur noch die geistliche Einheit wahrt. Da sie mit diesem Vorhaben keinen Erfolg hatten, wünschten sie auch nicht im Rat der EKD vertreten zu sein. An diesem Vorbehalt könnten weitere Spaltungsversuche ansetzen. Bereits unmittelbar nach Beendigung der Synode konzentrierte sich das Trommelfeuer der SED-Presse auf den „Einpeitscher“ Bischof Krummacher. Auch schrieb die SED-Presse alsbald, der neue Ratsvorsitzende, Landesbischof Dietzfelbinger, habe sowenig wie Bischof Scharf etwas in der „DDR“ zu suchen.